

Willkommen in Hogwarts!

7 Tage voller Zauberei

Tauche ein in die magische Welt von Hogwarts!

Eine Woche lang erwarten dich spannende Abenteuer, geheimnisvolle Aufgaben, kreative Workshops und jede Menge Spaß am Lagerfeuer. Ob Hogwarts-Olympiade, Quidditch oder nächtliche Schatzsuche – gemeinsam erleben wir sieben unvergessliche Tage voller Zauberei und Gemeinschaft.

Pack deinen Zauberstab ein und melde dich jetzt an!



Bambinis: 2. Klasse

Emma Kirsch

Hufflepuff: 3. Klasse

Mädchen: Lara Blos, Laura Schlenger, Alina Schmitt

Jungs: Fabio Hessel, Philip Kirschberger, Niclas Arnold

Ravenclaw: 4. Klasse

Mädchen: Alessa Lautermann, Ida Hornung, Carla Loer

Jungs: Lukas Schlenger, Johann Dietrich, Nicolas Diebel

Slytherin: 5. Klasse

Mädchen: Marlene Kirschberger, Emily Weiden

Jungs: Jonas Perschnik, Benjamin Erbes

Gryffindor: 6. Klasse

Mädchen: Clara Wriedt, Vita Schalon

Jungs: Julius Böhmer, Raffaele Schrauth, Lukas Blos

Mittelrunde: 7. und 8. Klasse

Lisa Kirsch, Rosa Schalon

BEI FRAGEN UND PROBLEMEN STEHEN
WIR GERNE ZUR VERFÜGUNG!

Einfach per Mail an

Lalei.KjGHeidesheim@gmx.de oder per
Instagram-Direktnachricht an @kjh.heidesheim

Anmeldeschluss ist der 29. März 2026

Anmeldungen zusammen mit Gesundheitsbogen,
Datenschutzerklärung und ggf. KjG-
Mitgliedschaft-Anmeldung einwerfen bei

Emma Kirsch
Bergstraße 3
55262 Heidesheim

Zeltlager-Infoabend wird am 10.06.2026 im
großen Saal des Pfarrzentrums in Heidesheim
stattfinden.

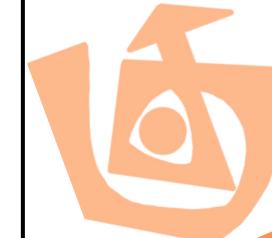
Wir freuen uns riesig auf euch!

Eure Lagerleitung 2026

Simon Wriedt, Florian Dahlbender und Emma Kirsch

ZELTLAGER 2026

KjG Heidesheim



27.Juli - 03.August.2026

Zeltplatz Oberkirn





LIEBE ELTERN,

wie bereits am Elternabend erwähnt wird es für das Zeltlager 2026 einige Änderungen geben.

Der Zeltlagerbeitrag beläuft sich für 2026 auf 270 € pro Kind. Aufgrund gestiegener Kosten können wir keinen Geschwisterrabatt ermöglichen.

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kind zusätzlich über die KjG versichern zu lassen. Dazu schließen Sie einfach die KjG-Mitgliedschaft ab, sofern Ihr Kind noch kein Mitglied ist, damit Ihr Kind während den 7 Tagen und auch bei Folgeschäden umfangreich abgesichert ist. Sie können diese Mitgliedschaft zu jedem Zeitpunkt wieder kündigen. Wichtig: Bitte geben Sie den Mitgliedsantrag mit der Anmeldung ab, wir reichen diesen beim KjG-Dachverband ein. (Hinweis: Mitgliedsantrag ist im Anhang der Anmeldung) Wenn Ihr Kind kein Mitglied ist, wird eine zusätzliche Zahlung von circa 20€ fällig für eine zusätzliche Versicherung.

Der Teilnehmerbetrag muss bis zum 01.05.2026 auf folgendes Konto überwiesen werden:

**KjG Heidesheim, VR-Bank Mainz,
IBAN: DE72 5509 12000086885913**

BIC: GENODE61AZY

Bitte den Namen des Kindes im Referenztext eintragen!

Also, los geht's...schnappt euch noch ein paar Freunde, meldet euch an und wir werden zusammen eine super Zeit erleben. Wir, die Gruppenleiter und das ganze Personal, freuen uns schon riesig auf euch! Lasst uns 7 Tage gemeinsam eintauchen in eine neue Welt, neue Leute kennenlernen und eine tolle gemeinsame Zeit genießen!

ANMELDE-FORMULAR

(BITTE NUR DIESEN ABSCHNITT ABGEBEN):

Erklärung:

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind an der oben genannten Maßnahme der KjG Heidesheim teilnimmt.

Unser Kind leidet nicht an Gesundheitsstörungen, die körperliche Betätigungen verbieten. Allergien, Behinderungen, Krankheiten oder sonstige Umstände, die eine besondere Beachtung bei der Betreuung unseres Kindes erfordern, wurden den Veranstaltern schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Ansprüche wegen Sachschäden gegen den Veranstalter der Maßnahme sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Wir sind damit einverstanden, dass im Falle einer Erkrankung unseres Kindes oder eines Abbruches der Maßnahme aus vom Veranstalter nicht zu verantwortenden Gründen die Kosten gemäß der AGBs der KjG Heidesheim weder voll noch anteilig erstattet werden.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass das Zeltlager nur stattfindet, wenn die Mindestteilnehmeranzahl von 45 Kindern erreicht wird. Andernfalls kann ein Alternativprogramm vor Ort ohne Übernachtung angeboten werden. Weitere Informationen erfolgen rechtzeitig.

Wir sind damit einverstanden, dass sich unser Kind im Rahmen der Absprachen und unter altersangemessener Aufsicht in einem festgelegten Bereich frei bewegen darf, sowie an der Nachtwache teilnehmen darf.

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Name, Vorname des Kindes

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

E-Mail Erziehungsberechtigter

Geburtsdatum Klassenstufe

Name des Gruppenleiters, falls bekannt

Ist Ihr Kind Vegetarier?

ja nein

Ich melde mein Kind bei der KjG an und lasse es somit umfangreicher versichern.

ja nein

mein Kind ist bereits Mitglied

Mit meiner Unterschrift melde ich mein Kind verbindlich zum Zeltlager 2026 an und überweise den fälligen Teilnehmerbetrag bis spätestens 01.05.26 auf das Konto der KjG Heidesheim. Außerdem bestätige ich mit meiner Unterschrift die angelegten AGBs der KjG Heidesheim.

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Gesundheitsbogen Teil 1

Name, Vorname _____

geboren am: _____ in: _____

Adresse : _____

Telefon: _____

vollständiger Impfschutz Tetanus: ja nein

Blutgruppe (falls bekannt): _____

folgende (Notfall-)Medikamente müssen regelmäßig eingenommen werden:

auf folgende Beeinträchtigungen/ (chronische) Krankheiten ist zu achten:

auf folgende Unverträglichkeiten/ Allergien ist zu achten:

Die Versichertenkarte ist zwingend bei der Gepäckabgabe abzugeben!

Wir sind damit einverstanden, dass die Leiter die von Ihnen uns anvertrauten und erklärten Medikamente Ihrem Kind geben dürfen und die Leiter einer unaufzuschiebbaren ärztlichen Maßnahme zustimmen dürfen, wenn Sie nicht zu erreichen sind.

Notfallkontakte: _____

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind an Fahrten mit privaten PKW teilnimmt, in öffentlichen Badeanstalten badet, sich während der Freizeit in Kleingruppen vom Veranstaltungsort entfernt (z.B. bei Geländespielen etc.) und während dieser Zeit nicht immer unter Aufsicht steht.

Unser Kind kann schwimmen nicht schwimmen

Unser Kind hat das Schwimmabzeichen Bronze Silber Gold

Bei groben Verstößen gegen die Ordnung oder die AGBs kann die Lagerleitung geeignete Maßnahmen ergreifen.

Die gesetzliche Aufsichtspflicht bleibt hiervon unberührt!

Gesundheitsbogen Teil 2

Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass die Betreuer der Freizeit meinem Kind im medizinisch notwendigen Umfang, ohne ärztliche und elterliche Rücksprache im Bedarfsfall folgende Medikamente verabreichen dürfen:

Paracetamol	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Fenistil o.ä.	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Sportsalbe (Arnika o.Ä.)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Wund- und Brandsalbe	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Hautdesinfektion:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Pflaster	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Verbandmaterial	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

Bei außergewöhnlichen Erkrankungen, Behinderungen oder anderen Eigenarten ihres Kindes haben die Erziehungsberechtigten die Reiseleitung rechtzeitig vor Reisebeginn darüber in Kenntnis zu setzen.

Der/die Teilnehmende darf bei Reisebeginn an keiner ansteckenden Krankheit leiden.

Dieser Gesundheitsbogen ist mit der Anmeldung unbedingt vollständig ausgefüllt abzugeben!

Bei der Gepäckabgabe ist eine Kopie des Impfpasses verpflichtend abzugeben!

Wir machen die Teilnahme von der Vollständigkeit der Unterlagen abhängig!

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Notfallkontakt

Name und Vorname eines Erziehungsberechtigten

Telefonnummer, die im Notfall zu erreichen ist



Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von persönlichen Daten und Fotos/Filme

Von der Kath. jungen Gemeinde St. Maria Magdalena, 55262 Ingelheim dürfen personenbezogene Daten nach folgenden Maßgaben verarbeitet und im Rahmen und im Zusammenhang des Ereignisses veröffentlicht/verarbeitet werden.

- Ich willige ein, dass Fotos von mir/ meinem Kind, die im Rahmen der Veranstaltungen der KjG Heidesheim gemacht werden, zu folgenden Zwecken ohne Namensnennung genutzt werden dürfen
- im Rahmen der Berichtserstattung des Zeltlagers der KjG Heidesheim bei Veröffentlichungen in Presseorganen (Pressemitteilungen, Presseartikel) des Veranstalters
- im Rahmen der Berichtserstattung des Zeltlagers der KjG Heidesheim bei Veröffentlichungen für die anderen Teilnehmer des Zeltlagers wie bspw. durch Bildmaterial auf einer CD oder einem Stick
- für die Öffentlichkeitsarbeit auf der Internetseite (www.kjgheidesheim.de) des Veranstalters und Veröffentlichungen in zu Presseorganen gehörenden Internetseiten
- für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters in Printprodukten wie bspw. dem Kurier und anderen schriftlichen Veröffentlichungen
- für die digitale Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters, bspw. für Aktionsseiten des Veranstalters in den sozialen Netzwerken, wie Facebook oder Instagram
- Ich willige ein, dass Filmmaterial, auf dem ich/ mein Kind, im Rahmen des Zeltlagers der KjG Heidesheim gezeigt wird, zu folgenden Zwecken ohne Namensnennung genutzt werden darf:
 - im Rahmen der Onlineberichterstattung des Zeltlagers der KjG Heidesheim (bspw. Veröffentlichungen in zu Presseorganen gehörenden Internetseiten)
 - im Rahmen der Berichtserstattung des Veranstalters, bspw. für Aktionsseiten in den sozialen Netzwerken, wie Facebook, Instagram etc
 - für die digitale Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters auf der Internetseite (www.kjgheidesheim.de)
- Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass mir die KjG Heidesheim per Mail Informationen und Hinweise zu Veranstaltungen zum Zweck der Werbung übersendet

Hinweis: Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Wiederruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Widerruf per Mail an kjg-heidesheim@gmx.de und an Lalei.KjGHeidesheim@gmx.de

Die Datenschutzinformation aufgrund des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) nach §§ 14 und 15 für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotografien/ Film in den Online- Medien sowie zur Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Einwilligung in die Verarbeitung von Fotos und Filmen ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme am Zeltlager.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KjG Heidesheim

Mit der Einreichung einer von den Erziehungsberechtigten des teilnehmenden Kindes unterschriebenen Anmeldung bei der KjG Heidesheim ist die Anmeldung verbindlich und es werden folgende Bedingungen anerkannt:

1 Anmeldung/ Vertragsschluss/Geltung der AGB

1.1 Auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kommt zwischen dem/den Kunden und der KjG Heidesheim, vertreten durch die Pfarrleitung (PL) der KjG Heidesheim, ein verbindlicher Vertrag zustande.

Der Vertrag kommt ausschließlich nach Einreichung einer schriftlich unterzeichneten Anmeldung im Original, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen zustande.

1.2 Unter einer eingereichten Anmeldung versteht sich einzig und allein die Anmeldung auf dem durch die KjG Heidesheim bereitgestellten Vordruck. Der Vordruck ist durch dem/den darauf angegebene(n) Erziehungsberechtigten (Elternteil(e)/Betreuer(in)/Vormund) zu unterzeichnen. Die KjG Heidesheim behält sich vor, im Einzelfall geeignete Nachweise zur Identifikation der erziehungsberechtigten zu verlangen.

1.3 Der Unterzeichner (m/w/d) versichert mit seiner Unterschrift

- Dass alle Angaben vollständig und richtig sind.
- Dass von den AGBs der KjG-Heidesheim zuvor Kenntnis genommen wurde und damit Einverständnis besteht.

1.4 Bei Minderjährigen welche als Betreuer, inklusive Vorstufen dessen, an der Zeltfreizeit teilnehmen möchten, ist die Anmeldung nur durch die/den angegebene(n) Betreuer(in)/Elternteil(e)/Vormund möglich.

1.5 Der Vertrag kommt im Übrigen erst nach Bestätigung der Anmeldung durch die KjG Heidesheim in Textform (Post, Mail, Fax) zustande.

1.6 Bei Antritt der Freizeit ist die Versichertenkarte (sofern vorhanden) und den Impfpass in einem verschlossenen und mit Namen des jeweiligen Kindes versehen Umschlag den Betreuern zu übergeben.

2 Einverständniserklärungen

2.1 Es wird das Einverständnis erteilt, dass die/der jeweils angemeldete Teilnehmer(in), bei einer Erkrankung/Verletzung/etc. unverzüglich in ärztliche, bzw. notfallmedizinische Behandlung gegeben wird, wenn die/der in der Anmeldung angegebene Erziehungsberechtigte(n) telefonisch nicht in einem nach der Art der Erkrankung/Verletzung vertretbar abzuwartenden Zeitraum zur vorherigen Abklärung erreichbar ist oder ein medizinischer Notfall eintritt, der eine sofortige Behandlung erfordert. Die Entscheidung, ob ein medizinischer Notfall vorliegt, obliegt den Betreuern. Zudem kann im Falle einer Lage, wie dem Auftritt von bspw. Läusen etc., direkt, auch ohne Einverständnis der Eltern, ein entsprechendes Mittel zur Eindämmung angewendet werden. Die Kosten für solche Maßnahmen werden dann im Nachgang der Freizeit von den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Kleinere Verletzungen, welche keine medizinisch-fachliche Behandlung bedingen, werden lokal und vor Ort behandelt. Die/Der Erziehungsberechtigte(n) werden entsprechend informiert.

2.2 Es wird akzeptiert, dass das jeweils angemeldete Kind, bei grobem Verstoß gegen die Zeltlagerordnung, von dem/den Erziehungsberechtigten persönlich oder von einer/einem Dritten abgeholt wird. Im Falle der Abholung durch Dritte, muss zwingend die durch die KjG Heidesheim bereitgestellte Vollmacht verwendet werden. Falls die vorgenannte(n) Person(en) telefonisch nicht in einem nach der Situation vertretbar abzuwartenden Zeitraum zur vorherigen Abklärung erreichbar ist/sind, wird durch die Zeltlagerleitung, in Abstimmung mit der Pfarrleitung, eine eigenständige Lösung gesucht, um das/die betreffenden Kind(er) und ggf. andere Kinder zu schützen. Die Kosten für eine Rückverbringung des betroffenen Kindes tragen die Erziehungsberechtigten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge für das Zeltlager.

2.3 Der/die Erziehungsberechtigte(n) wurden darum gebeten, keine Wertgegenstände jeglicher Form, inkl. ideeller Wertstellung, in die Freizeit mitzugeben, da es uns nicht möglich ist, vor Ort für eine sichere Verwahrung zu sorgen. Für den Fall, dass solche Gegenstände mitgebracht werden, wird von dem/den Erziehungsberechtigten akzeptiert, dass bei Verlust oder Beschädigung solcher Wertgegenstände von Seiten der KjG Heidesheim keine Haftung übernommen wird. Insoweit stellen die jeweiligen Erziehungsberechtigten die KjG Heidesheim auch von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei.

2.4 Die Verarbeitung und Veröffentlichung von Bild-, Video- und Tonaufnahmen richtet sich ausschließlich nach der gesonderten Datenschutzerklärung der KjG Heidesheim, die der Anmeldung beiliegt.

3 Rücktritt und Schadensersatz

3.1 Der Teilnehmer kann vor Beginn der Freizeit aufgrund triftiger persönlicher Gründe, wie Todesfall, akuter Krankheit, Unfall oder Verletzung, in Absprache mit der Lagerleitung zurücktreten. Der Rücktritt hat per Post, Fax oder Mail durch den/die Erziehungsberechtigten oder eine von diesen mit Vollmacht versehenen Person - letzteres unter Beifügung der Bevollmächtigung - zu erfolgen.

3.2 Für den Fall des Rücktritts, kann die KjG Heidesheim eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Die KjG Heidesheim kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen, dieser beträgt:

- Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 25% des Freizeitpreises

- Bei einem Rücktritt zwischen dem 21. und dem Beginn der Freizeit 50 % des Freizeitpreises.

Die KjG Heidesheim behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schadennachzuweisen.

3.3 Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer, ohne vor Beginn der Freizeit zurücktreten zu sein, die Freizeit nicht antritt und/oder zur vereinbarten Abfahrtszeit nicht am Abfahrtsort erscheint oder ohne die für die Freizeit zwingend erforderliche Ausrüstung erscheint. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge für das Zeltlager. Wird die Mindestteilnehmerzahl von 45 Personen nicht erreicht, ist die KjG Heidesheim berechtigt, die Freizeit bis zu 4 Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den gezahlten Freizeitbetrag erhält der Teilnehmer, bzw. dessen Vertreter in diesem Fall zeitnah zurück. Weitere Ansprüche entstehen dabei nicht.

3.4 Bei einem verfrühten Zeltlagerabbruch aufgrund höherer Gewalt (beispielsweise Wetter, ansteckende Erkrankungen) besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge für das Zeltlager.

4 Fälligkeit der Rechnung

4.1 Nach Empfang der Anmeldebestätigung, welche als Rechnung gilt, muss bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit die Zahlung auf das auf der Bestätigung genannte Konto eingegangen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die KjG Heidesheim als Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und der/die ggf. reservierte(n) Platz/Plätze werden anderweitig vergeben.

5 Aufsichts- und Fürsorgepflicht

5.1 Für die Dauer des Zeltlagers geht die elterliche oder gerichtliche Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf die Zeltlagerleitung über. Darum muss den Weisungen und Geboten des Veranstalters, bzw. dessen ausführenden Organen, strikt Folge geleistet werden. Dies beinhaltet auch die Akzeptierung der Einteilung der Zeltbelegung, vor Allem im Falle einer nicht umsetzbaren Wunschäußerung seitens der Teilnehmer, sowie die Übernahme der Spül- und Reinigungsdienste.

5.2 Zum Schutz ihres Kindes und der anderen Teilnehmer/innen ist es erforderlich, im Zeltlager Verhaltensregeln aufzustellen. Sollte ihr Kind gegen diese verstößen und dadurch für sich oder andere eine erhöhte Gefahr entstehen, ist die Leitung berechtigt, das Kind aus dem Lager auszuschließen.

6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte, Unterpunkte oder Bruchteile der AGBs unwirksam oder undurchführbar sein und werden, so bleiben die restlichen Bestandteile der AGBs im Übrigen unberührt und die Wirksamkeit dessen erhalten.

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meine Mitgliedschaft in der Katholischen jungen Gemeinde (KjG)
in der Pfarrgemeinschaft¹:

im Diözesanverband:

Mainz

Die Grundlagen und Ziele der KjG sind mir bekannt. Ich verpflichte mich, den Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Kalenderjahr zu entrichten. Die Beendigung der Mitgliedschaft für das folgende Jahr muss bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres der Pfarreleitung schriftlich mitgeteilt werden.

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____. _____. _____. Telefon: _____

E-Mail: _____ divers: [] männlich: [] weiblich: []

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten / die persönlichen Daten meines / unseres Kindes in der Mitgliedsdatenbank (mida) der KjG gespeichert werden. Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinszwecke genutzt. Zugriff auf die Daten erhalten ausschließlich die mit den jeweiligen Daten betrauten Funktionsträger*innen der KjG.

Wir informieren unsere Mitglieder regelmäßig per E-Mail. Eine Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit möglich.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Mitglieds _____

Bei Menschen unter 18 Jahren außerdem die Unterschrift einer personensorgeberechtigten Person² _____

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (KjG)	Gläubiger Identifikationsnummer der KjG
---	---

Die Mandatsreferenz wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt: _____

Ich ermächtige / wir ermächtigen die KjG , Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der KjG auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut _____ BIC _____

IBAN _____

Falls abweichend vom Mitglied:

Kontoinhaber*innen: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des*r Kontoinhaber*innen _____

¹ Wenn keine KjG-Pfarrgemeinschaft existiert ist eine direkte Mitgliedschaft über den Diözesanverband möglich.

² Personensorgeberechtigte erklären sich mit ihrer Unterschrift auch damit einverstanden, dass ihr Kind gegebenenfalls ein Wahlamt der KjG wahrnimmt. Die Mitgliedsdaten werden ausschließlich zur verbandsinternen Verwendung mittels EDV unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.